



## KUNDMACHUNG

### der Gemeinderatssitzung am 22. November 2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

- Anwesende:** Bürgermeisterin Melanie Zerlauth, Bürgermeister Stellvertreter Werner Mair, Rainer Nardin, Wachter Fabian, Andreas Gager, Daniel Thöni, Christine Stadelwieser, Nadja Schaffenrath, Michael Jenewein, Günther Handle, Nikolaus Gotsch, Karl Apolonio, Florian Mark, Jochen Köhle, Simone Mairhofer;
- Entschuldigt:** Wachter Fabian für Harald Fuchs, Gotsch Nikolaus für Peter Wille, Karl Apolonio für Julia Patigler, Alfons Westreicher,
- Interessierte Besucher:** Peter Thöni
- Schriftführerin:** Melanie Kratter

Zu TO

Punkt 1) Wurde erledigt.

Zu TO

Punkt 2) Wird vertagt.

Zu TO

Punkt 3) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Verlängerung des Pachtvertrages – Hochstadelwiese im Radurschltal um weitere 10 Jahre. Die Indexanpassung wird nicht mehr berücksichtigt. Ansonsten bleiben die Bedingungen im Pachtvertrag gleich.

Zu TO

Punkt 4) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen gegen die Auflösung des Vorkaufsrechtes bei einem Grundstück beim Museum Pfunds. Es wird beabsichtigt, das Grundstück zu erwerben.

Zu TO

- Punkt 5) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Verteilung der Mittel der Jugendsportförderung für eingebrachte Ansuchen, entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung, Sport, Soziales und Gesundheit wie folgt:

Fußballverein Pfunds: € 300, -

Skiclub – Verein Pfunds: € 300, -

2.000, - € wird an einzelne Sportler für außerordentliche Leistungen vergeben.

Die Gemeinde Pfunds gibt zusätzlich zu den € 2.000, - die im Budget der Sportförderung erhalten sind € 600, - dazu, um die Ansuchen der Vereine zu berücksichtigen.

Zu TO

- Punkt 6) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen für den Verkauf, an den Höchstbieter, der ehemaligen Volksschulen Wand und Greit unter folgenden Bedingungen:

#### **VOLKSSCHULE WAND**

Die ehemalige Volksschule Wand wird in Höhe von € 106.000, - an den Höchst- und Bestbieter verkauft.

Die Verkäuferseite sorgt noch für eine komplette Entrümpelung des Hauses, sodass nur mehr die fest verbauten Teile im Objekt verbleiben.

Festgehalten wird, dass dem Käufer das Haus genauestens bekannt ist und dass das Objekt vollständig kernsaniert werden muss.

Aus diesem Grund wird einvernehmlich kein Energieausweis erstellt.

Hinsichtlich der Außenfassade besteht Denkmalschutz.

#### **VOLKSSCHULE GREIT**

Die ehemalige Volksschule Greit wird in Höhe von € 155.000, - an den Höchst- und Bestbieter verkauft.

Die Verkäuferseite sorgt noch für eine komplette Entrümpelung des Hauses, sodass nur mehr die fest verbauten Teile im Objekt verbleiben.

Festgehalten wird, dass dem Käufer das Haus genauestens bekannt ist und dass das Objekt vollständig kernsaniert werden muss. Aus diesem Grund wird einvernehmlich kein Energieausweis erstellt.

Derzeit besteht eine „Sonderflächenwidmung Volksschule“ und wird diese von der Verkäuferseite (der Gemeinde Pfunds) auf ihre Kosten in normales Bauland umgewidmet.

Die Liste gemeinsam für Pfunds, wären für ein Vorverkaufsrecht bei beiden ehemaligen Volksschule.

Im Zuge der Ausarbeitung des Kaufvertrages der Volksschule Greit, wird der Nachbar Peter Thöni zu einer Besprechung mit den Käufern und der Gemeinde Pfunds, eingeladen.

Zu TO

Punkt 7) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen, dass die jährlich festzusetzenden Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2024 wie folgt festgesetzt, ausgeschrieben und eingehoben werden:

Die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Pfunds, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2023 geändert wie folgt:

## § 2

### **Verkehrsaufschließungsabgabe**

Einheitssatz 3,5 % von Euro 211,00

## § 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Grundsteuer **A**)

500 v.H.d.M.

Grundsteuer von den übrigen Grundstücken (Grundsteuer **B**)

500 v.H.d.M.

**Kommunalsteuer** 3% der Bemessungsgrundlage

### **Vergnügungssteuer**

Spielapparate bei denen Gewinne erzielt werden können, monatlich Euro 110,00

### **Hundesteuer**

Gemeindegebiet Pfunds 1. Hund	Euro 60,00
2. Hund	Euro 100,00
jeder weitere Hund	Euro 120,00

Die Friedhofsordnung der Gemeinde Pfunds, kundgemacht am 11.02.1995, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2023 geändert wie folgt:

## § 15

### **Benützungsgebühr nach der Friedhofsordnung**

Grabplatzgebühr für einen Zeitraum von 15 Jahren:

Für ein Einzelgrab – Familiengrab	Euro 250,50
Für ein Doppelgrab – Familiengrab	Euro 500,90
Für ein Turnus- oder Reihengrab bzw. Urnengrab	Euro 250,50

Je Verlängerung für einen Zeitraum von weiteren 15 Jahren

Für ein Einzelgrab – Familiengrab	Euro 250,50
Für ein Doppelgrab – Familiengrab	Euro 500,90

Je Nachbelegung den aliquoten Differenzbetrag zwischen dem bereits verstrichenen Belegungszeitraum (Ruhefrist) auf den Gesamtzeitraum der Ruhefrist für die Nachbelegung Friedhofsgebühr

pro Grabstätte und Jahr	Euro 22,50
Benützung der Leichenhalle pro Aufbewahrung	Euro 22,50
Benützung des Obduktionsraumes	Euro 68,80
Pro Verwahrung der Leiche bis zur Überführung	Euro 22,50
Erdarbeiten – Graböffnung und –schließung inkl. Kranzentsorgung	Euro 337,60
Erdarbeiten für Urnengrab inkl. Kranzentsorgung reines Urnengrab ohne Grabarbeiten inkl. Kranzentsorgung	Euro 139,80
	Euro 81,60

### § 17

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

**Marktgebühren (Platzreinigungsgebühren)** pro Laufmeter Verkaufsstand und Tag

Euro 8,00

### **Maschinenverleihgebühr (inkl. Mann)**

Radlader	pro Stunde	Euro 63,50
Traktor + Anhänger	pro Stunde	Euro 63,50
Pritschenwagen	pro Stunde	Euro 63,50
Grubenstampfer	pro Stunde	Euro 63,50
Asphaltschneidmaschine	pro Stunde	Euro 63,50
Hoftrac	pro Stunde	Euro 63,50
Kehrmaschine	pro Stunde	Euro 63,50

Arbeitereinsatz	pro Stunde	Euro 42,30
-----------------	------------	------------

**Abfallgebühren** inkl. Umsatzsteuer

### 1) Grundgebühr § 3 Abs 1

#### **a) Private Haushalte**

1 Person	€	49,30
2 Personen	€	98,70
3 Personen	€	148,10
4 Personen	€	197,50

Die fünfte und jede weitere in einem gemeinsamen Haushalt lebende Person ohne Berechnung (Großfamilienbonus).

**b) Einzelpersonen mit weiterem Wohnsitz**

pro Kalenderjahr € 49,30

**c) Wohnobjekte ohne ständige Bewohner**

(Freizeitwohnsitze und dgl.) € 49,30

**d) Gewerbebetriebe**

**d1) Tourismusbetriebe**

Die Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der Nchtigungen und beträgt pro Gästenächtigung

in Privatzimmern € 0,23

in Beherbergungsbetrieben € 0,23

am Campingplatz € 0,32

in Ferienwohnungen € 0,32

**d2) Tourismusbetriebe**

nach der Anzahl der Sitzplätze

Bei Betrieben mit Nchtigungsangebot wird zur Ermittlung der Gebührevorschreibung je Gästebett ein Sitzplatz in Abzug gebracht.

pro Sitzplatz € 4,20

**d3) sonstige Gewerbebetriebe**

pro Beschäftigten und Jahr € 38,00

Es wird pro Betrieb mindestens eine Person zur Gebührevorschreibung herangezogen.

**2) weitere Gebühren § 3 Abs 2**

**a) Restmüllgebühren**

Die Restmüllgebühr beträgt pro zu entsorgendem kg Abfall inkl. jeweils gesetzlichem ALSAG € 0,64

**b) Biomüllgebühr pro zu entsorgendem Biomüllbehälter**

8 l Biomüllbehälter mit Biosack € 2,00

8 l Biomüllbehälter ohne Biosack € 3,40

35 l Biomüllbehälter pro Entleerung € 5,30

120 l Biomüllbehälter pro Entleerung € 18,10

240 l Biomüllbehälter pro Entleerung € 36,10

**c) Biomüllgebühr mit Verwiegung**

Die Biomüllgebühr für Betriebe bei Verwiegung beträgt pro zu entsorgendem kg Abfall € 0,21

#### d) Sperrmüllgebühr

1 m <sup>3</sup> Sperrmüll	€ 66,20
0,10 m <sup>3</sup> Anlieferungsmenge	€ 6,60
1 Stk. Altreifen mit Felgen	€ 4,00
1 Stk. Altreifen ohne Felgen	€ 2,40
1 Stk. Traktorreifen	€ 16,40
1 Stk. LKW-Reifen	€ 22,40
1 Stk. LKW-Reifen ohne Felgen	€ 16,40
1 Stk. Biomüllbehälter 8lt. (braun)	€ 5,80
1 Stk. Öli (zusätzlich)	€ 1,80
1 Stk. Gastroöli	€ 36,10
1 Stk. Abfalltrennbehälter 120 lt.	€ 48,20
1 Stk. Restmüllcontainer 120 lt. mit Transponder	€ 60,30
1 Stk. Restmüllcontainer 240 lt. mit Transponder	€ 72,20
1 Stk. Schloss für Müllcontainer	€ 59,90
1 Stk. Transponder	€ 12,00

Zu TO

- Punkt 8) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen, den vom Bezirkskommando genehmigten Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Gesamtsumme von insgesamt € 83.750, -.

Zu TO

- Punkt 9) Der vom Gemeinderat der Gemeinde Pfunds in seiner Sitzung vom 5.7.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 6351/1, 6526, 6525 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in IB Mark geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 617-2023-00003, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 6351/1 KG 84110 Pfunds

rund 1374 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) od. sonstigen ergänzenden textlichen Festlegungen § 52a (3)., Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Fenster von Aufenthaltsräumen Richtung Westen, Norden oder Osten, die keine natürliche Lüftungsmöglichkeit im Bereich der Südfassade aufweisen sind mit schalltechnisch optimierten Prallscheiben auszustatten. Jede Wohnung hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich, angeschlossen an einen Aufenthaltsraum zu verfügen. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern im Einflussbereich der B180 – Reschenstraße Richtung Norden, Osten oder Westen mit einer Lüftungsanlage.

weilers Grundstück 6525 KG 84110 Pfunds

rund 1511 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) od. sonstigen ergänzenden textlichen Festlegungen § 52a (3)., Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Fenster von Aufenthaltsräumen Richtung Westen, Norden oder Osten, die keine natürliche Lüftungsmöglichkeit im Bereich der Südfassade aufweisen sind mit schalltechnisch optimierten Prallscheiben auszustatten. Jede Wohnung hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich, angeschlossen an einen Aufenthaltsraum zu verfügen. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern im Einflussbereich der B180 – Reschenstraße Richtung Norden, Osten oder Westen mit einer Lüftungsanlage.

weilers Grundstück 6526 KG 84110 Pfunds

rund 1511 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) od. sonstigen ergänzenden textlichen Festlegungen § 52a (3)., Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Fenster von Aufenthaltsräumen Richtung Westen, Norden oder Osten, die keine natürliche Lüftungsmöglichkeit im Bereich der Südfassade aufweisen sind mit schalltechnisch optimierten Prallscheiben auszustatten. Jede Wohnung hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich, angeschlossen an einen Aufenthaltsraum zu verfügen. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern im Einflussbereich der B180 – Reschenstraße

Richtung Norden, Osten oder Westen mit einer Lüftungsanlage.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Zu TO

Punkt 10) Der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds hat in seiner Sitzung vom 13.09.2023 die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds vom 13.09.2023, Zahl PF-4827-RÄ-BM, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 18.09.2023 bis zum 16.10.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf des DI Mark Andreas vom 13.09.2023, Zahl PF-4827-RÄ-BM umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Pfunds in seiner Sitzung vom 13.9.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 5602 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) Folge zu geben:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in IB Mark geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 617-2023-00011, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 5602 KG 84110 Pfunds

rund 564 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler:

1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Zu TO

Punkt 11) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.11.2023, Zahl PF-2306-21-BP-EK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Zu TO

Punkt 12) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.11.2023 , Zahl PF-4106-EBP-MP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Zu TO

**Punkt 13) Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds**

Substanzerwalter Rainer Nardin stellt den Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft vor:

- Die Holzschlagsmeldung 2023 laut der Walddatenbank beträgt in Summe aller Holzarten 7.877,28 m<sup>3</sup>.
- Es wurden die Firma Wachter für die Holzschlägerung und die Firma Egger für Forstschutzmaßnahmen und Pflegemaßnahmen beauftragt.
- Weiters wurden Maßnahmen bezüglich Käferholz, Schlägerung, Wegebau bzw. Wegerhaltung, Aufforstung, Jungwuchspflege und Dickungspflege vorgenommen.
- Der Holzpreis aktuell beträgt 75€/fm für die Güteklasse BC.

Weiters werden zwei Beschlüsse, für Überschreitungen bezüglich Zahlungen von über € 10.000,-, gefasst.

Substanzerwalter Rainer Nardin erklärt, dass Holzschlägerungskosten an die Firma WAHO GmbH bezahlt wurden. Diese Überschreitung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Überschreitung von € 13.995,07 zu genehmigen.

Weiters erklärt Substanzerwalter Rainer Nardin, dass Kosten einer Dienstleistung von Stefan Wille beglichen wurden. Diese Überschreitung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Überschreitung von € 32.400,- zu genehmigen.

Außerdem wird ein Beschluss über die gemeinsame Verpachtung der Eigenjagd, der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds im Bereich Heuberg Waldteil, mit der Jagd Heuberg/Wand gefasst. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen für die Verpachtung der Eigenjagd der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds im Bereich Heuberg Waldteil gemeinsam mit der Jagd Heuberg/Wand.

Zudem informiert Substanzerwalter Rainer Nardin über den Schaden beim Lahnweg. Auf der Bergseite beim Lahnweg im Bereich Züggla, sind Felsen abgebrochen. Die Kosten belaufen sich auf € 17.505,48 Brutto.

Zu TO

**Punkt 14) Ausschussarbeiten**

- Werner Mair Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt informiert über eine mögliche Saht der Pilzgerste für die Bekämpfung von Maikäfern. Die Saht soll freiwillig und flächendeckend von den Bauern vorgenommen werden. Die Kosten belaufen sich auf circa € 900,- pro Hektar. Davon werden € 300,- vom Land Tirol gefördert und € 500,- werden von der Gemeinde Pfunds übernommen,

€ 100, - sollten die Bauern selbst bezahlen. Rund € 125.000, - wurden im Budget der Gemeinde Pfunds 2024 aufgenommen.

Zu TO

Punkt 15) **Anträge, Anfragen & Allfälliges**

- Die Bürgermeisterin informiert über den Rohrbruch, der bei den Bauarbeiten beim Inn verursacht wurden. Es wurde eine Notversorgung hergestellt und Haushalte wurden mit Trinkwasserflaschen beliefert. Außerdem wurden Sie informiert, dass Sie das Trinkwasser vorerst abkochen müssen.
- Simone Mairhofer fragt wegen der Förderung von finanzschwachen Gemeinden bezüglich dem Ortsbildschutz. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Gemeinde Pfunds für weitere 3 Jahre angesucht hat und 75% gefördert bekommt.
- Florian Mark hat festgestellt, dass der Stiegenaufgang bei der Krone sanierungsbedürftig wäre. Laut Vizebürgermeister Werner Mair wird die Sanierung im Frühjahr 2024 passieren.
- Florian Mark bemängelt den Zaun, der sich neben der Hauptstraße befindet. Dieser wird ordnungsgemäß entsorgt.
- Florian Mark bringt vor das aufgrund des Zeitungsartikels über die Initiative Platzertal, Gemeindegänger auf ihn zugekommen sind und nachgefragt haben, ob es stimmt, dass sich der Gemeinderat noch nie mit dem Thema Kraftwerk Platzertal beschäftigt hat. Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Vorstellung des Projektes erfolgte durch die TIWAG für den gesamten Gemeinderat. Um Beschlüsse zu fassen, ist es noch zu früh.

Die Schriftführerin:  
Melanie Kratter

Protokollunterfertigung:  
Die Bürgermeisterin  
  
Melanie Zerlauth

Angeschlagen am: 24.11.2023
Abgenommen am: 08.12.2023